

Sicherheitsdatenblatt

BOGENOFFSETFARBEN KONVENTIONELL



Color Service Center

Version 2.0

Revisionsdatum : 03.12.2018

Druckdatum : 03.12.2018

Seite 1 von 10

SEKTION 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Code : **Bogenoffsetfarben konventionell**
Bezeichnung : **Offsetfarben BASINK**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches : Druckfarben, Lacke und Druckfarbenezubehörstoffe für den gewerblichen Gebrauch..

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Lieferant: Color Service Center Egelmoosweg 1 CH4562 Biberist	Hersteller: COLORGRAF Spa Viale Italia 38 I-20020 Lainate (MI)
Telephone	+41 32 672 13 14	+39 02 9370381
Telefax	+41 32 672 13 15	+ 39 02 9374430
E.Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	: martin.scheidegger@csccolor.ch	

1.4 Notrufnummer

+44 1235 239670 National Chemical Emergency Centre (NCEC), 145 (Tox Info Suisse)

SEKTION 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist gemäss den Bestimmungen der EG Verordnung 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft und enthält grundsätzlich keine gefährlichen Inhaltstoffe. Trotzdem können gefährliche Stoffe in geringsten Mengen/Konzentrationen nicht ausgeschlossen werden und können enthalten sein. Wie in Abschnitt 3 angegeben, benötigt das Produkt ein Sicherheitsdatenblatt mit geeigneten Informationen gemäss der Verordnung (EU) 2015/830.

Einstufung und Gefahrenbezeichnung : keine gefährliche Substanz oder Mischung

2.2 Kennzeichnungselemente

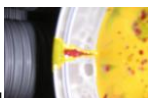
Kennzeichnung Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und Modifikationen und sukzessive Anpassungen.

Gefahrensymbole: --

Warnhinweise: --

Gefahrenhinweise:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage verfügbar

Sicherheitshinweise: --



2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SEKTION 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Substanzen

Keine Informationen verfügbar .

3.2 Gemische

Inhalt:

Identification	Conc.%	Classification 1272/2008(CLP)
----------------	--------	-------------------------------

Idrocarburi, C14-C18, n-alcani, isoalcani, ciclici, <2% aromatici

CAS. 64742-47-8

5-10

Asp.Tox. 1 H304, EUH066

CE. 927-632-8

INDEX

Nr. Reg. 01-2119457736-27

Idrocarburi, C16-C20, n-alcani, isoalcani, ciclici, aromatici (2-30%)

CAS.

5-10

Asp.Tox. 1 H304, Aquatic Chronic4 H413, EUH066

CE. 919-006-8

INDEX

Nr. Reg. 01-2119455996-19

Hinweis: Ein höherer Wert ist nicht im Bereich enthalten.

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

SEKTION 4: Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine : Betroffene in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten.

Hinweise Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen, wenn die Symptome anhalten, oder falls irgendein Zweifel besteht , ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Augen: Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten mit reichlich sauberem , fließenden Wasser spülen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn das Problem weiterhin besteht.

Haut: Kontaminierte , beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Duschen Sie sofort und reinigen die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem anerkannten Hautreiniger. Verwenden Sie keine Lösungsmittel oder Verdüner.

Einatmen: Bringen Sie die Person sofort ins Freie. Im Falle eines Atem-Stopps künstlich beatmen. Sofort einen Arzt rufen..



Verschlucken: Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Arztes, nichts verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zu Symptomen und Wirkungen aufgrund von enthaltenen Substanzen siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

SEKTION 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete : Zum Löschen eignen sich die traditionellen Löschmittel
Löschmittel Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wassersprühnebel.

Ungeeignete : Wasservollstrahl.
Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH DIE EXPOSITION BEI FEUER
Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Generelle Informationen

Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um eine Produktzersetzung und Freisetzung gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Verwenden Sie immer eine vollständige Feuerschutzausrüstung. Löschwasser aufnehmen, das nicht in die Kanalisation gelangen darf. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände normgerecht entsorgen.

Ausrüstung

Normale Kleidung zur Brandbekämpfung, umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137), Flammschutzanzug (EN469), feuerfeste Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30) .

SEKTION 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen , Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Alle Zündquellen entfernen, den Bereich lüften. Stellen Sie sicher, dass Schutzvorrichtungen (persönliche Schutzvorrichtungen gemäß Abschnitt 8 des beigefügten Sicherheitsdatenblatts) getragen werden, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Angaben gelten sowohl für das mit der Arbeit beauftragte Personal als auch für die Notfallmassnahmen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächenwasser und in das Grundwasser gelangt. Bei Verunreinigungen die zuständige Behörde in Kenntnis Setzen.



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material in einem geeigneten Behälter ansaugen. Wenn das Produkt entflammbar ist, verwenden Sie eine explosions sichere Vorrichtung. Beurteilen Sie die Kompatibilität des Behälters, der mit dem Produkt verwendet werden soll, siehe Abschnitt 10. Das Produkt mit einem nicht brennbaren absorbierenden Material eindämmen und aufnehmen.(z.B. Sand,Erde,Kieselgur,Vermiculit)
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des Strömungsbereichs. Entsorgung von kontaminierten Materialien werden gemäss Abschnitt 13 durchgeführt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

SEKTION 7 : Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt vorschriftsgemäss nach Konsultation mit allen anderen Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblatts verwenden. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in die Umwelt. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
kontaminierte Kleidung und Schutzvorrichtungen entfernen, bevor Sie Zugang zu Lebensmitteln erhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bewahren Sie geschlossene Behälter an einem gut belüfteten, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützten Ort auf. Halten Sie die Behälter von unverträglichen Materialien fern.
Verweis auf Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

SEKTION 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

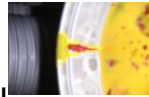
Die Verwendung geeigneter technischer Massnahmen sollte immer Vorrang vor der Verwendung persönlicher Schutzvorrichtungen haben und eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch ein geeignetes Vakuumsystem gewährleisten.

Handschutz

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (Ref: EN 374). Bei der Auswahl des Materials für Arbeitshandschuhe müssen die folgenden Faktoren berücksichtigt werden: Kompatibilität, Abbau, Unterbrechungszeit und gleichwertige Durchlässigkeit.
Bei Zubereitungen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor dem Einsatz geprüft werden, sofern dies nicht im Voraus festgestellt werden kann. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Abnutzung / oder Chemikaliendurchbruch ab.

Sicherheitsdatenblatt

BOGENOFFSETFARBEN KONVENTIONELL



Color Service Center

Version 2.0

Revisionsdatum : 03.12.2018

Druckdatum : 03.12.2018

Seite 5 von 10

Hautschutz

Verwenden Sie langärmelige Arbeitskleidung und professionelle Sicherheitsschuhe der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN ISO 20344). Nach dem Entfernen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

Augenschutz

Es wird empfohlen, eine Schutzbrille zu tragen (Norm EN 166).

Atemschutz

Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines Gemisches im Produkt enthaltene Stoffe überschritten wird, empfehlen wir eine Maske mit einem Filter des Typs B zu verwenden. Die Klasse (1, 2 oder 3) sollte entsprechend der Verwendungskonzentration ausgewählt werden. (EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen oder Dämpfen verschiedener Art und / oder Gasen oder Dämpfen, die Partikel enthalten (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.), müssen kombinierte Filter vorgesehen werden. Die Verwendung von Mitteln zum Schutz der Atemwege ist erforderlich, wenn die ergriffenen technischen Massnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Personals gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz der Masken ist jedoch begrenzt.

Falls der betreffende Stoff geruchlos ist oder die Geruchsschwelle höher als der entsprechende TLV-TWA ist, muss im Notfall ein umluftunabhängiges, offenes Druckluft-Atemschutzgerät verwendet werden (vgl. 137) oder ein Atemschutzgerät mit Aussenluftansaugung (Norm EN 138). Zur korrekten Auswahl der Atemwegsschutzeinrichtung siehe EN 529.

Kontrolle der Umweltbelastung

Die Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der von Lüftungsanlagen, müssen auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften überprüft werden.

SEKTION 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	pastös
Farbe	nicht definierbar
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt oder Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedepunkt	> 100 °C
Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht emflammbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen	nicht bestimmt
Unteres entflammbares Limit	nicht bestimmt
Oberes entflammbares Limit	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Dampfdruck	< 0.075 mmHg
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte	1,100 Kg/l
Löslichkeit	emulsionsfähig



Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser
Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur

Viskosität
Explosive Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften

keine Daten verfügbar
nicht bestimmt
der Stoff oder das Gemisch ist nicht als
selbstreagierend eingestuft
nicht bestimmt
nicht explosiv
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht
als oxidierend eingestuft

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

SEKTION 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Substanzen unter normalen Bedingungen und Gebrauch.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen ist keine gefährliche Reaktion bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondern. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmassnahmen für Chemische Produkte. Schutz vor Frost, Hitze, Sonnenbestrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar, jedoch vor Oxidationsmittel, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten um exothermische Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen

SEKTION 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Da keine experimentellen toxikologischen Daten zum Produkt vorliegen, wurden die potenziellen Gesundheitsgefährdungen des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den Kriterien des Referenzstandards für die Einstufung bewertet. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der in Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrstoffe, um die toxikologischen Wirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

Idrocarburi, C14-C18, n-alcani, isoalcani, ciclici, <2% aromatici
LD50 (Or.) > 5000 mg/kg rat (OECD 401)
LD50 (Der) > 3160 mg/kg rabbit (OECD 402)
LC50 (Inh) > 5000 mg/l rat (OECD 403)



SEKTION 12 Umweltbezogene Angaben

Sofern nicht anders angegeben sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Das Gemisch wurde nach der Summierungsmethode der CLP Verordnung EG Nr. 1272/2008 bewertet und nach den ökotoxikologischen Gefahren entsprechen eingestuft.

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von mehr als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

SEKTION 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich wieder verwenden. Produktrückstände sollten als nicht gefährlicher gefährlicher Abfall angesehen werden.

Die Entsorgung muss einem Unternehmen übertragen werden, das für die Behandlung von Abfällen zugelassen ist

Einhaltung der nationalen Vorschriften und der geltenden örtlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen müssen entweder gemäß den für die Abfallbehandlung geltenden nationalen Vorschriften aufbereitet oder entsorgt werden.

SEKTION 14 Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend



14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und der IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend

SEKTION 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kategorie Seveso

keine

Beschränkungen für das Produkt oder die enthaltenen Substanzen gemäss Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

keine

Stoffe in der Kandidatenliste (Artikel 59 REACH)

keine

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

keine

Stoffe, für die die Ausfuhrnotifikation vorgeschrieben ist (EG) 649/2012:

keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

keine

Gesundheitschecks

Keine Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nicht erforderlich wenn der Stoff wie vorgegeben verwendet wird.

SEKTION 16 Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H), die in den Abschnitten 2-3 des Blattes aufgeführt sind:

Asp. Tox. 1

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Aquatic Chronic 4

Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 4

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .

H413

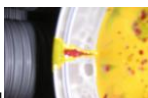
Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service-Nummer
- EC50: Konzentration, die 50% der getesteten Bevölkerung betrifft
- CE NUMMER: Kennnummer im ESIS (Europäisches Altstoffsystem)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Pegel ohne Wirkung
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter des internationalen Luftverkehrsvereins
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50% der Testpopulation
- IMDG: Internationale Seevorschrift für die Beförderung gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX-NUMMER: Kennnummer in Anhang VI CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Expositionsniveau an Arbeitsplätzen
- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch nach REACH
- CEP: Vorhersehbare Umweltkonzentration
- ELP: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PNEC: Vorhersagbare Konzentration ohne Wirkung
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit dem Zug
- TLV: Schwellen-Grenzwert
- TLV-PIC: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt von der Arbeitsexposition überschritten werden darf.
- TWA STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition - TWA: Grenzwert für gewichtete durchschnittliche Exposition
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Nach REACH sehr persistent und bioakkumulierend
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutschland).

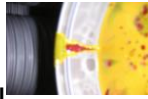
ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I ATP CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II ATP CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III ATP CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV ATP CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI ATP CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII ATP CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe
- Umgang mit der chemischen Sicherheit
- INRS - Toxikologiebogen
- Patty - Industriehygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
- Website-Agentur ECHA

Sicherheitsdatenblatt

BOGENOFFSETFARBEN KONVENTIONELL



Color Service Center

Version 2.0

Revisionsdatum : 03.12.2018

Druckdatum : 03.12.2018

Seite 10 von 10

Hinweis für Benutzer:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte Material übertragen werden.

Da wir die Verwendung des Produkts nicht überprüfen können, müssen die Benutzer die Gesetze und die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen einhalten. Wir übernehmen keine Haftung für eine falsche Verwendung. Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des chemischen Personals.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version.

Handouts zu den folgenden Abschnitten wurden gemacht:

01/02/03/08/11/14/16.